

Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 14.10.2025;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:08 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Bourjau, Axel

Gemeindevertreterin

Horn, Carmen
Leifels, Christin
Satzel, Nadine
Schankin, Stephanie

Gemeindevertreter

Broßmann, Marc
Engelhard, Axel
Gladbach, Thomas
Johannsen, Matthias
Klaas, Horst-Peter
Kwast, Andreas
Möller, Jan
Müller, Bert
Räth, Markus
Reimer, Holger Peter
Strauer, Florian

Gleichstellungsbeauftragte

Meyer, Gabriele

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Schriftführer

Jaeger, Markus

Gäste

Seniorenbeirat Büchen
Frau Ongrowski und Herr Born

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Birkhahn, Andre
Schwieger, Lars
Winkler, Patrick

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgervorstehers
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Bericht des Seniorenbeirates
- 8) Einwohnerfragestunde
- 9) Umbesetzung von Ausschüssen
- 10) Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten
- 11) 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen
- 12) 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung
- 13) 37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solar-Freiflächenanlage" für das Gebiet: "Nördlich sowie südlich der Bahnlinie Büchen - Hamburg, westlich der Straße "Franzhagener Weg", östlich als auch nordöstlich der Gemeindegrenze zu der Gemeinde Müssen und südlich des landwirtschaftlichen Betriebes an der Straße 'Steinkrug' "
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Erweiterung des Geltungsbereiches und Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB
- 14) Bebauungsplan Nr. 70 "Solar-Freiflächenanlage" für das Gebiet: "Nördlich sowie südlich der Bahnlinie Büchen - Hamburg, westlich der Straße "Franzhagener Weg", östlich als auch nordöstlich der Gemeindegrenze zu der Gemeinde Müssen und südlich des landwirtschaftlichen Betriebes an der Straße 'Steinkrug' "
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Erweiterung des Geltungsbereiches und Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB

- 15) Umstellung des konventionellen Abwasserreinigungsverfahrens auf das SBR-Verfahren (Sequencing Batch Reactor)
- 16) Satzung der Gemeinde Büchen über die Bildung eines Seniorenbeirates
- 17) Gemeindeverordnung der Gemeinde Büchen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2025
- 18) Verschiedenes
- 19) Grundstücksangelegenheiten
- 20) Personalangelegenheiten

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgervorsteher Axel Bourjau eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Ebenfalls stellt Herr Bourjau fest, dass drei Mitglieder der Gemeindevertretung entschuldigt fehlen und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung mit den anwesenden Mitgliedern gegeben ist.

Darüber hinaus gibt Herr Bourjau bekannt, dass er vor der Sitzung die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgelöst hat und die beiden Gemeindevertreterinnen Christin Leifels und Stephanie Schankin eine neue Fraktion bilden (Lokal engagiert Büchen). Als Folge dieser Veränderung der Fraktion gibt der Bürgervorsteher bekannt, dass sich auf Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung mit der Zusammensetzung von Ausschüssen auseinandergesetzt werden muss. Sollte kein Antrag erfolgen, bleibt die Konstellation fortbestehen.

Darüber hinaus gibt es keine weitere Aussprache zu dieser Bekanntmachung.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Herr Bourjau beantragt, die TOP 19 und 20 nicht öffentlich zu behandeln.

Beschluss

Die Nichtöffentlichkeit der der TOP 19 und 20 wird beschlossen.

Abstimmung:

Ja: 16

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Bürgervorsteher gibt bekannt, dass unter dem TOP Grundstücksangelegenheiten der Gemeindevertretersitzung vom 08.07.2025 nachstehende drei Beschlüsse gefasst wurden:

- Rückkauf eines Grundstückes bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung
- Verkauf eines Grundstückes in der Fitzener Straße
- Rückbau des Skulpturenarks am Bahngelände

4) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung bestehen keine Einwände.

5) **Bericht des Bürgervorstehers**

Herr Bourjau gibt bekannt, dass er seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung die Gemeinde bei folgenden Terminen vertreten hat:

- 11.7.2025 Spatenstich Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel
- 18.07.2025 Verabschiedung Dr. Harry Stossun / Leiter FBGS Büchen
- 09.+10.09.2025 Einschulungsveranstaltungen der Gemeinschaftsschule und der Grundschule

Glückwünsche:

- 8 x goldene Hochzeit
- 2 x Diamanthochzeiten
- 3 x eiserne Hochzeit
- 10 x 90. Geburtstag, 1 x 95. Geburtstag, 1 x 100. Geburtstag und 1 x 101. Geburtstag

11 x Begrüßung Neubürger (Geburten)

Terminvorschau:

- 16.11.2025 - 11:15 Uhr: Volkstrauertag Gedenkstunde am Ehrenmal (mit Sitzgelegenheiten)
- 27.11.2025 - 19:30 Uhr: Infoabend Vereine und Verbände im Sitzungssaal Bürgerhaus
- 05.12.2025 - 15:00 Uhr: Senioren Adventsfeier Mehrzweckhalle
- 13.+14.12.2025 Büchener Weihnachtsmarkt auf dem Bürgerplatz
- 23.01.2026 Einwohnerversammlung (kleine Sporthalle)
- 02.12.2025 nächste Sitzung der Gemeindevertretung im Sitzungssaal des Bürgerhauses.

6) **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet:

Vom 24.-29.09. durfte er mit Frau Dobbartin vom JUZ am Bundeskongress der Hertie Stiftung zum Thema Jugend entscheidet in Berlin teilnehmen. Sie haben viele neue Ansätze und Ideen zum Thema nachhaltige Jugendbeteiligung mitgenommen, und werden nun ein Jahr lang von der Hertie Stiftung begleitet, um Formate zu entwickeln, die für Büchen passen können, um nachhaltige Jugendbeteiligung zu organisieren.

Vom 02.10.-05.10. waren Stephan Dreschke, Patrick Winkler und der Bürgermeister zum 150jährigen Stadtjubiläum zu Gast in unserer Partnergemeinde Lipperi in Finnland. Sie wurden sehr herzlich empfangen und haben viele neue Kontakte geknüpft, um unsere Partnerschaft wieder zu beleben.

In der Zwischenzeit hat Holger Peter Reimer den Bürgermeister u.a. bei der Grundsteinlegung der Vitanas Seniorenresidenz am Bahndamm und bei der Einweihung der neuen Kita Forschernest in Pötrau vertreten.

Am 10.10. fand das Richtfest für die 90 neuen Wohnungen im Gerstenring statt, die dort von der Kreissparkasse gebaut werden, und im 2. Quartal des nächsten

Jahres bezugsfertig sein sollen.

Der von der Gemeindevertretung beschlossene 1. Nachtragshaushalt wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt. Es wurde lobend erwähnt, dass unsere Kreditbedarfe weiter gesunken sind. Aber es wurde angemerkt, dass weiterhin große Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung nötig sind. Zusätzlich hat der Landrat uns nun eine Erhöhung der Kreisumlage um 3,5% auf 31,5% für das nächste Jahr angekündigt. Das bedeutet für uns zusätzliche Ausgaben in Höhe von ca. 360.000€.

Der Verkauf des Baugrundstückes und der Bauplanung für die Einfeldhalle an den Schulverband Büchen wurde notariell beurkundet.

Am 12.09. endete die Schwimmbadsaison. Leider waren, wie überall in der Region, auch bei uns die Besucherzahlen stark rückläufig. Aufgrund des durchwachsenen Sommerwetters hatten wir mit 60.028 Besuchern einen Rückgang von 21,3% zum Vorjahr zu verzeichnen. Nach größer war mit 24,2% oder in Summe mit 45.970€ der Rückgang bei den Einnahmen. Die sind von 190.043€ auf 144.073,50€ gesunken.

Für den Bauhof konnte im 2. Versuch ein gebrauchtes Fahrzeug (7Sitzer mit drei Seiten Kipper) der Marke Iveco in schwarz beschafft werden.

Für die Wohnanlage an den Eichgräben hat das Bauunternehmen mitgeteilt, dass die Nachbesserungen abgeschlossen sein sollen. Für eine gemeinsame Zustandsfeststellung wurde nun der 6.11.25 mit allen Beteiligten vereinbart.

Schlesienweg

Der schlechte Straßenzustand des Schlesienwegs ist dem Amt bewusst. Bereits 2024 wurden Kanalfilmungen durchgeführt und Bohrkerne entnommen, damit eine Überplanung und Sanierung des Weges erfolgen kann. Für die Ausbesserung der akuten Straßenschäden ist in der kommenden Woche eine Begehung mit einer Fachfirma geplant. Die Ausbesserungsarbeiten werden voraussichtlich bis Mitte November erfolgen.

Radweg Büchen Schulendorf

Der gut angenommene Radweg von Büchen nach Schulendorf ist schlussgerechnet. Das Projekt ist ca. 50 Tausend Euro unter der Auftragssumme geblieben. Die zugesagten Finanzierungsmittel des Landes werden nun eingeholt.

Pötrauer Straße

Zwischen dem Kreisverkehr in Richtung Schulendorf bis vor das Schuhhaus Fischer werden bis Ende des Jahres Kanalfilmungen der Schmutz- und Regenwasserkanäle stattfinden. Diese sind erforderlich, da das Land weiterhin für 2027 eine Deckensanierung in diesem Bereich plant. Während der Kanalfilmungen ist mit verkehrlichen Einschränkungen zu rechnen. Dabei sind bislang keine Vollsperrungen geplant.

Der Baubeginn für das Projekt Kalte Beck wird sich verzögern. Zum einen besteht noch Klärungsbedarf mit den Anwohnern, ob eventuell eigene Versickerungsanlagen möglich sind.

Zum anderen hat sich nun herausgestellt, dass neben der Einbeziehung der UNB, auch die Forstbehörde mit eingebunden werden muss und die Gemeinde

dort einen Antrag auf Waldumwandlung stellen muss. Auch dies verzögert den Baubeginn und führt auch zu einem erhöhten Kostenaufwand, da vermutlich ein Ausgleich im Verhältnis 1:3 zu schaffen ist.

Das Loch im Dach der Priesterkate konnte für 700€ repariert werden. Dabei ist allerdings aufgefallen, dass auf der straßenabgewandten Seite vom Dach das Moos so dick und hoch liegt, dass das darunterliegende Reet nicht mehr trocknen kann. Durch Dauerfeuchtigkeit leidet das Reet und geht kaputt. Eine nötige Dachreinigung kostet 14 TSD€ und wird zu den nächsten Haushaltsberatungen angemeldet. Als Denkmaleigentümer sind wir zur Instandhaltung verpflichtet.

Für eine weitgehende öffentliche Nutzung unserer Sportanlage, auch in Verbindung mit dem Jugendzentrum, hat die Axel Bourjau Stiftung uns die Finanzierung von 6 neuen kipp sicheren Toren in Höhe von ca. 10.000€ zugesagt. Die Tore sind bestellt und haben 10-12 Wochen Lieferzeit.

Die Reparatur des Kunstrasenplatzes ist uns nun für den 23.+24.10.25 angekündigt.

Seit heute, dem 75. Tag des Schienenersatzverkehrs, hat die Bahn es jetzt endlich geschafft, den Toilettencontainer in der Ladestraße für die Öffentlichkeit und ihre Fahrgäste nutzbar zu machen.

Positiver ist zu bewerten ist die Ankündigung der Bahn zur zukünftigen Anbindung Büchens an den Fernverkehr:

Wir erhalten ab Mai etwa zweistündlich Direktverbindungen über Berlin hinaus über Halle und Erfurt bis München statt bislang mehrheitlich von/nach Dresden und Prag. Insgesamt erhält der Nahverkehrsknoten Büchen nach Abschluss der Streckensperrung Hamburg–Berlin ab dem 1. Mai 2026 schrittweise täglich zwei Fernverkehrshalte pro Tag und Richtung mehr als bislang.

Statt einer weiteren der bisherigen langlaufenden Verbindungen Hamburg–Berlin–Süddeutschland verkehrt ab 11. Juli zweistündlich eine eigene Linie zwischen Hamburg und Berlin ohne weitere Durchbindungen. Die neue Shuttle-Linie soll aufgrund des kürzeren Laufwegs weniger verspätungsanfällig sein und bedient teilweise auch Büchen und Wittenberge bzw. Ludwigslust, hier zusätzlich zu der zweistündlichen Verbindung nach/aus Berlin, Erfurt und München.

Ab dem 1. Mai verkehrt baubedingt ein täglicher ICE Hamburg–Berlin–Innsbruck u.a. über Augsburg, München, Rosenheim und Wörgl mit Abfahrt in Büchen um 12:16 Uhr nach Innsbruck und Ankunft in Büchen aus Innsbruck um 17:45 Uhr (zur Weiterfahrt nach Hamburg (18:11 Uhr)).

Zudem erhält Büchen künftig auch einen schnelleren, stündlichen Anschluss im Nahverkehr Lübeck–Büchen–Lüneburg mit in Lüneburg entspanntem Umstieg auf die stündliche Fernverkehrs-Linie 25 nach/aus Hannover–Nürnberg–München.

Auch 2026 wird die zwingend erforderliche Sanierung des bundesdeutschen Schienennetzes fortgesetzt: Während umfangreicher Bauarbeiten mit Totalsperrung auf der Strecke Hamburg–Hannover werden statt der neuen Shuttle-Verbindung Hamburg–Berlin für Büchen am Tagesrand auch wieder einzelne Direktverbindungen nach/aus Dresden und Prag möglich. Insgesamt sind die Züge nach dem Abschluss der Bauarbeiten auch im Abschnitt Berlin–Dresden

künftig bis zu 40 Minuten schneller nach Dresden unterwegs.

Bis dahin müssen wir aber leider weitere baulich bedingte Einschränkungen hinnehmen.

Im Oktober/ November 2025 wird es zu Einschränkungen bei der S2 kommen: Aufgrund von umfangreichen Brückenbauarbeiten in Hamburg wird die S2 auf dem Teilabschnitt Berliner Tor <> Billwerder-Moorfleet durch Busse ersetzt.

Die Brückenbauarbeiten sind so umfassend, dass diese nicht bis zum Ende der Herbstferien abgeschlossen werden können, sondern bis einschließlich 07.11. andauern müssen.

Fahrgäste aus Richtung Schwarzenbek/ Büchen/ Schwerin, die den Ersatzverkehr der Generalsanierung Hamburg-Berlin nutzen, können auch weiterhin mit den Buslinien B, B2, B3, B4 nach HH-Bergedorf und den Buslinien C, C2 nach HH U Steinfurth Allee fahren. Auch die Buslinien D, D2 nach HH-Bergedorf stehen Fahrgästen aus Richtung Lauenburg/ Boizenburg weiter zur Verfügung.

Abschließend möchte ich noch auf folgende Termine hinweisen:

Vom 25.-26.10. findet nach langer Zeit wieder die Gewerbeschau der Wirtschaftsvereinigung im Schulzentrum statt.

Die Aktion Büchen macht grün ist in diesem Jahr am 08.11. von 10.00-12.00Uhr.

Am 22.11. von 09.00-12.00Uhr ist wieder die Buschannahme am Bauhof geplant.

Die Landesweite Aktion zum Müllsammeln ist für den 07.03.26 terminiert.

7) Bericht des Seniorenbeirates

Frau Ongrowski berichtet, von den bislang wahrgenommenen Aufgaben:

- Teilnahme an Ausschusssitzungen
- Teilnahme an der Sitzung des Kreissenorenbeirates
- Zusammenarbeit mit der AWO läuft mit Hindernissen nicht ganz so gut
- Neue Flyer wurden unter Mithilfe der Apotheken verteilt
- Seniorensprechstunde läuft – allerdings kaum Besucher
- Weiterer Vortrag mit Herrn Dr. Rössler über Vorsorge wurde durchgeführt
- Weiterführung der Handysprechstunde wurde mit dem neuen Schulleiter der Gemeinschaftsschule abgestimmt
- Tanztee findet am 08.11.2025 im Askanierhaus statt
- Der Seniorenbeirat beteiligt sich an der Gewerbeschau
- Am 01.10.2025 wurde ein Seniorenfrühstück in Emi's Café angeboten

Folgendes steht an:

- 26.11.2025 findet im Sitzungssaal des Bürgerhauses eine Veranstaltung zu den Neuerungen im Bereich der Renten statt
- Sponsorengewinnung für Projekte wird fortgeführt
- Zusammenarbeit mit dem Wochenendanzeiger wird ausgebaut
- Hilfe für das Katzenhaus weiter erforderlich
- Zusammenarbeit zwischen Bücherei, Schule und Senioren für leseschwache Kinder ist in Arbeit
- Nächste öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates 05.11.2025
- Projekt „Wunschoma oder Wunschopa“ als emotionale Bezugsperson für Kinder wird angestoßen

- Boulspiel für ältere Menschen am Bürgerhaus soll initiiert werden
- Mobilitätstraining für Senioren mit Rollatoren soll 2026 in Zusammenarbeit mit dem HVV stattfinden

Vorschlag / Anregung:

Der Bürgermeister solle Kontakt zum AWSH aufnehmen, da der Biomüll zum Teil nicht vollständig geleert wird und die leeren Tonnen wild auf den Bürgersteig abgestellt werden würden und somit ein Hindernis für die Nutzer des Bürgersteiges darstellen würden.

8) **Einwohnerfragestunde**

Herr Kalski stellt den Mitgliedern der neu entstandenen Fraktion drei Fragen:

- Welche politischen Gründe haben zum Austritt aus der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen geführt?
- Warum legen die beiden Mitglieder der neuen Fraktion ihr Mandat in der Gemeindevertretung nicht nieder?
- Liegt durch die Bildung einer neuen Fraktion Wahlbetrug ggü den Bürgern vor?

Frau Schankin und Frau Leifels verweisen auf private Gründe und stellen ein Pressestatement in Aussicht.

Darüber hinaus ergeben sich keine Fragen aus den Reihen der Einwohner.

9) **Umbesetzung von Ausschüssen**

Herr Gladbach erhält das Wort und stellt vor, warum die Neubesetzung erforderlich ist.

Es gibt dazu kein Bedarf der Aussprache.

Beschluss:

Frau Beate Lengsfeld-Neves wird in den Bau-, Wege- und Umweltausschuss und Frau Janine Vendsahm in die Poolvertretung des Finanzausschusses gewählt.

Abstimmung:

Ja: 16

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) **Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten**

Frau Meyer erhält das Wort und stellt sich zunächst persönlich mit ihrem Werdegang vor. Dabei bedankt sie sich, dass sie sich bereits in der Mehrzahl der Fraktionen vorstellen konnte.

Frau Meyer weist darauf hin, dass Gleichstellung ein soziales Problem sei und stellt in diesem Zusammenhang einige ihrer bisherigen Aufgaben dar, die ihr Aufgabengebiet greifbar machen und veranschaulichen.

Frau Meyer stellt dabei ihre Dankbarkeit für das ihr entgegengebrachte Vertrauen in den Fokus und gibt an, dass sie sich stetig weiter vernetzt.

Zuletzt bewirbt Frau Meyer den neu erstellten Flyer und legt diesen aus.

11) 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen

Herr Klaas bekommt das Wort und stellt die Beschlussvorlage vor. Dazu berichtet Herr Klaas aus der Sitzung des Finanzausschusses, dass der kalkulierende Wirtschaftsprüfer darauf hingewiesen hat, dass die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlage höher sein als in Kommunen, die ebenfalls neue Anlagen umgesetzt haben aber einen deutlich höheren Mengendurchlauf haben. Der Mengendurchlauf ist dabei wesentlich für die Entwicklung der Preise, da eine höhere Menge den Preis pro Kubikmeter senken würde.

Beschluss:

Es wird die Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 10.10.2023 beschlossen.

Die Gebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Büchen wird von bislang 4,34 €/cbm auf 4,47 €/cbm erhöht. Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden steigt von aktuell 2,95 €/cbm auf 3,18 €/cbm. Der Verrechnungssatz für die abflusslosen Sammelgruben erhöht sich von 3,83 €/cbm auf 4,01 €/cbm. Der Verrechnungssatz für die Kleinkläranlagen verringert sich von 18,78 €/cbm auf 17,53 €/cbm.

Die Gebührenänderung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Darüber hinaus wird beschlossen, dass der Werkausschuss damit beauftragt wird, eine Überprüfung der Struktur und der Wirtschaftlichkeit innerhalb des Klärwerkes zu überprüfen, um eine Beitragsstabilisierung zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gebührenerhöhungen dienen dem Zweck der Kostendeckung.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung

Herr Klaas erhält das Wort und berichtet aus der Finanzausschusssitzung in der die Gebührenkalkulation durch den externen Wirtschaftsprüfer vorgestellt wurde. Dabei berichtet Herr Klaas, dass der Wirtschaftsprüfer auf das wirtschaftliche Betreiben des Wasserwerkes hingewiesen hat. Aufgrund dieses Hinweises wurde

in den Beschluss aufgenommen, dass sich der Werkausschuss mit der Wirtschaftlichkeit auseinandersetzen solle, um die Beitragsstabilität zu gewähren.

Beschluss:

Es wird die Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2021 (Beitrags- und Gebührensatzung) beschlossen.

Die Gebühr für die zentrale Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen wird von bislang 1,97 €/cbm auf nunmehr 2,25 €/cbm erhöht. Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden wird von bislang 1,22 €/cbm auf nunmehr 1,37 €/cbm erhöht.

Diese Änderungen treten zum 01.01.2026 in Kraft.

Darüber hinaus wird beschlossen, dass der Werkausschuss damit beauftragt wird, eine Überprüfung der Struktur und der Wirtschaftlichkeit innerhalb des Wasserwerkes zu überprüfen, um eine Beitragsstabilisierung zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gebührenerhöhungen dienen dem Zweck der Kostendeckung.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13) **37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solar-Freiflächenanlage" für das Gebiet: "Nördlich sowie südlich der Bahnlinie Büchen - Hamburg, westlich der Straße "Franzhagener Weg", östlich als auch nordöstlich der Gemeindegrenze zu der Gemeinde Müssen und südlich des landwirtschaftlichen Betriebes an der Straße 'Steinkrug' "**
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Erweiterung des Geltungsbereiches und Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Möller erhält das Wort und stellt die Beschlussvorlage vor. Dabei berichtet er, dass die Beschlussempfehlung im Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde mit 6 Zustimmungen und 2 Gegenstimmen zu Stande gekommen ist. Da es nach den Erläuterungen von Herrn Möller keine weiteren Fragen ergeben, bittet der Bürgervorsteher um Abstimmung.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der weiterführenden Abstimmung mit den Nachbargemeinden abgegebenen Stellungnahmen wurden geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil

dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solar-Freiflächenanlage" der Gemeinde Büchen wird um den Teilbereich 2 (Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf dem Flurstück 97 (teilweise), Flur 2, Gemarkung Nüssau, Gemeinde Büchen) erweitert.
3. Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solar-Freiflächenanlage" (Teilbereiche 1 und 2) der Gemeinde Büchen für das Teilgebiet 1: "Nördlich sowie südlich der Bahnlinie Büchen - Hamburg, westlich der Straße "Franzhagener Weg", östlich als auch nordöstlich der Gemeindegrenze zu der Gemeinde Müssen und südlich des landwirtschaftlichen Betriebes an der Straße 'Steinkrug' " und das Teilgebiet 2: "Nördlich angrenzend an das Gewerbegebiet "Steinkrüger Koppel" und südlich des vorhandenen Verkehrsweges nach Neu-Nüssau" und der Begründung mit Umweltbericht werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
4. Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solar-Freiflächenanlage" (Teilbereiche 1 und 2) der Gemeinde Büchen, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung zu stellen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Die Veröffentlichung der Unterlagen ist ortsüblich bekannt zu machen und der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet einzustellen. Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Von den Naturschutzverbänden und Naturschutzvereinigungen sind die Stellungnahmen im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsbeteiligung einzuholen.
5. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der von der Planung betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden einzuholen.

Abstimmung:

Ja: 12

Nein: 4

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 14) **Bebauungsplan Nr. 70 "Solar-Freiflächenanlage" für das Gebiet: "Nördlich sowie südlich der Bahnlinie Büchen - Hamburg, westlich der Straße "Franzhagener Weg", östlich als auch nordöstlich der Gemeindegrenze zu der Gemeinde Müssen und südlich des landwirtschaftlichen Betriebes an der Straße 'Steinkrug' "**
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Erweiterung des Geltungsbereiches und Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Möller erhält das Wort und stellt die Beschlussvorlage vor. Dabei stellt er die wesentlichen Elemente besonders heraus und erläutert diese. Aus der Gemeindevertretung heraus ergeben sich nach den Ausführungen keine Rückfragen, sodass der Bürgervorsteher um Abstimmung bittet.

Beschluss

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der weiterführenden Abstimmung mit den Nachbargemeinden abgegebenen Stellungnahmen wurden geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 70 "Solar-Freiflächenanlage" der Gemeinde Büchen wird um den Teilbereich 2 (Ausgleichsfläche A2 auf dem Flurstück 97 (teilweise), Flur 2, Gemarkung Nüssau, Gemeinde Büchen) erweitert.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 "Solar-Freiflächenanlage" (Teilbereiche 1 und 2) der Gemeinde Büchen für das Teilgebiet 1: "Nördlich sowie südlich der Bahnlinie Büchen - Hamburg, westlich der Straße "Franzhagener Weg", östlich als auch nordöstlich der Gemeindegrenze zu der Gemeinde Müssen und südlich des landwirtschaftlichen Betriebes an der Straße 'Steinkrug' " und das Teilgebiet 2: "Nördlich angrenzend an das Gewerbegebiet "Steinkrüger Koppel" und südlich des vorhandenen Verkehrsweges nach Neu-Nüssau" und der Begründung mit Umweltbericht werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 "Solar-Freiflächenanlage" (Teilbereiche 1 und 2) der Gemeinde Büchen, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung zu stellen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Die Veröffentlichung der Unterlagen ist ortsüblich bekannt zu machen und

der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet einzustellen. Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Von den Naturschutzverbänden und Naturschutzvereinigungen sind die Stellungnahmen im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsbeteiligung einzuholen.

5. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden einzuholen.

Finanzierung:

Sämtliche Bauleitplanungskosten werden von der Projektträgerin gemäß dem geschlossenen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten übernommen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 5 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Umstellung des konventionellen Abwasserreinigungsverfahrens auf das SBR-Verfahren (Sequencing Batch Reactor)

Herr Johannsen erhält das Wort und stellt die Beschlussvorlage vor. Nach der Vorstellung der Beschlussempfehlung merkt er an, dass die Einwohnergleichwerte der Kläranlage seiner Auffassung nach zu hoch konzipiert wären. Daraufhin ergibt sich im Gremium eine Diskussion dahingehend, ob über die Beschlussvorlage überhaupt entschieden werden könne, wenn hinsichtlich der Einwohnergleichwerte kein Einvernehmen bestehen würde.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass es in der Beschlussvorlage lediglich um das Verfahren gehen würde und nicht um die größentechnische Auslegung der gesamten Kläranlage.

Nachdem sich die Gemeindevertretung darüber verständigt hat, was eine Vertragung des Beschlusses für die Fortentwicklung des gesamten Projektes bedeutet, wurde die Beschlussvorlage dahingehend angepasst, dass der Werkausschuss damit beauftragt wird, neben der Umstellung des Verfahrens die notwendige Kapazitätsauslage der Kläranlage zu prüfen und diese gegebenenfalls anzupassen.

Nachdem darüber Einigkeit besteht, bittet der Bürgervorsteher um Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Gemeinde stellt das Abwasserreinigungsverfahren der Kläranlage auf das SBR-Verfahren um.
2. Der Werkausschuss wird beauftragt, die Kapazitätsfestlegung der Kläranlage zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Planungs-, Genehmigungs-

gungs- und Ausschreibungsverfahren einzuleiten.

4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der bereits beschlossenen Investitionsplanung und wird in den kommenden Haushaltsjahren berücksichtigt.
5. Über den weiteren Projektfortschritt wird die Gemeindevertretung / der Werkausschuss regelmäßig informiert.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Satzung der Gemeinde Büchen über die Bildung eines Seniorenbeirates

Herr Räth erhält das Wort und erläutert die Beschlussvorlage. Dabei gibt er zu bedenken, dass sich der Ältestenrat dafür ausgesprochen hätte, dass in der vorliegenden Satzung der Steuerungsausschuss durch die Gemeindevertretung ersetzt werden solle.

Im Anschluss diskutiert die Gemeindevertretung über die Ausformulierung der Absätze 6 und 8 des Paragraphen 3.

Die Arbeit des Seniorenbeirates wird fraktionsübergreifend gelobt und es besteht Einigkeit darüber, dass die genannten beiden Absätze nicht geändert werden sollen. Ebenfalls besteht Einigkeit darin, dass in der vorliegenden Satzung sämtliche Stellen, in denen der Steuerungsausschuss genannt ist, durch die Gemeindevertretung ersetzt werden soll.

Unter dieser Voraussetzung führt der Bürgervorsteher die Abstimmung durch.

Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Büchen über die Bildung eines Seniorenbeirates wird beschlossen.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Gemeindeverordnung der Gemeinde Büchen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2025

Der Bürgervorsteher stellt die Informationsvorlage vor und beschreibt, dass die Dänische Kerzendiele am 9.11.2025 gerne das Geschäft öffnen möchte. Herr Bourjau berichtet, dass dies bereits in der Vergangenheit so gehandhabt wurde. Es gibt dazu keine Anmerkungen aus der Gemeindevertretung.

18) Verschiedenes

Herr Engelhard fragt den Bürgermeister, ob der Beschluss der Gemeindevertretung über den Rückbau des Skulpturenparks an der Bahn bereits in der Umset-

zung sei.

Der Bürgermeister kann bestätigen, dass dies umgesetzt wird, bis zur Vollendung jedoch etwas Zeit benötigt wird.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, bedankt sich der Bürgervorsteher bei den anwesenden Zuschauern und verweist darauf, dass die nun folgenden TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Der öffentliche Teil der Sitzung wird somit um 20:45 Uhr geschlossen.

19) Grundstücksangelegenheiten

20) Personalangelegenheiten

.....
Axel Bourjau
Vorsitz

.....
Markus Jaeger
Schriftführung